

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein,

den 22. März 2023

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Ausbau der K 62 in der Ortsdurchfahrt Oberraden;
Gemeinde Fischbach-Oberraden)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein hat ein Abstimmungsverfahren (§ 17 FStrG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG / § 5 Abs. 4 LStrG) für den Ausbau der K 62 in der Ortsdurchfahrt Oberraden (Gemeinde Fischbach-Oberraden) durchgeführt.

Die Planung sieht vor, die K 62 in der Ortsdurchfahrt Oberraden (Gemeinde Fischbach-Oberraden) auf einer Länge von ca. 266 m und mit einer Fahrbahnbreite von 5,00 m inkl. einer beidseitigen 3-zeiligen Muldenrinne verkehrsgerecht auszubauen. Im Kreuzungsbereich wird die Gemeindestraße „Am Sonnenhang“ auf einer Länge von ca. 20 m saniert.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Südeifel, Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Harald Enders
Dienststellenleiter